

Zur Behandlung im Gemeinderat am 18.01.2017 öffentlich

Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport, Bahnhofstr. 13

Anlagen: Lageplan öffentlich
Ansichten und Grundrisse öffentlich

Sachverhalt:

Die Eheleute Jessica und Florian Wochner beantragen die Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf ihrem Grundstück in der Bahnhofstr. 13.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich daher nach § 34 BauGB. Demnach sind Vorhaben zulässig, die sich in die Umgebungsbebauung nach Maß und Art der baulichen Nutzung einfügen und deren Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist gesichert. Die Firsthöhe entspricht der Umgebungsbebauung. Die Dachform weicht von der Umgebungsbebauung ab. Das Gebiet ist geprägt durch relativ steile Satteldächer. Die Bauherren planen ein Walmdach mit einer Dachneigung von 22 °, eine sogenannte „Stadtvilla“. Diese Dachform findet sich im gesamten Ortskern nicht, ermöglicht aber bei einer relativ geringen Grundfläche auch die optimale Nutzung des Dachgeschosses und entspricht einer modernen Bauweise.

Die Angrenzer haben ihre Zustimmung zum Bauvorhaben bereits erklärt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau des Einfamilienhauses mit Garage und Carport wird erteilt.

Monique Adrian